



ArbeitnehmerInnen	Personalabteilung
<b>Erstantrag Elternkarenz</b>	
Vor dem Ende des Beschäftigungsverbots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntgabe von Beginn und Dauer der Karenz an den/die Vorgesetzten</li> <li>• Übermittlung des schriftlichen Antrags auf Mütter-/Väterkarenz an die Personalabteilung</li> <li>• Übermittlung des Antrags auf Kinderbetreuungsgeld an die Sozialversicherungsanstalt</li> </ul>	
	Schriftliches Genehmigungsschreiben zur Elternkarenz an die ArbeitnehmerIn (Kopie an den/die Vorgesetzten und Betriebsrat)
<b>Verlängerung Elternkarenz</b>	
Bis spätestens 3 Monate vor Beginn der Verlängerung (dauert diese bis max. 3 Monate dann 2 Monate vor Beginn): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntgabe von Beginn und Dauer der Karenzverlängerung an den/die Vorgesetzten</li> <li>• Übermittlung des schriftlichen Antrags auf Verlängerung der Mütter-/Väterkarenz an die Personalabteilung</li> </ul>	
	Schriftliches Genehmigungsschreiben zur Verlängerung der Elternkarenz an die ArbeitnehmerIn (Kopie an den/die Vorgesetzten und Betriebsrat)